

Beilage: Eckwerte des Budgets

Inhalt

	1. Einstieg	8
	2. Analytischer Teil	9
2.1 Administrative Darstellung versus Darstellung gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung		9
	2.2 Bund versus Gesamtstaat	9
	2.3 Ausgabenquote	10
	2.4 Einnahmenquote und Steuer- und Abgabenquote	11
	2.5 Defizit- und Überschussquote, Bruttodefizit, Primärdefizit, strukturelles Defizit	12
2.6 Überleitung vom administrativen Defizit des Bundes auf das Maastricht-Defizit des Bundes		15
	3. Tabellenteil	16
	4. Technischer Teil	23

1. Einstieg

Die öffentliche Hand wird in Österreich im Jahr 2006 rd. 124,1 Mrd. € ausgeben. Dem werden voraussichtlich 119,8 Mrd. € an Einnahmen gegenüberstehen. Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird rd. 4,3 Mrd. € betragen, das sind 1,7% des BIP, das für 2006 mit rd. 254,3 Mrd. € prognostiziert wird, bei Stand Budgeterstellung. Die Steuer- und Abgabenquote, d. h. das Aufkommen von Steuern und Abgaben in Prozent des BIP, wird auf 40,7% geschätzt.

Die staatlichen Aufgaben nehmen einen erheblichen Teil des BIP in Anspruch. Die gesamtwirtschaftlichen Impulse sind wegen der Höhe sowie der Zusammensetzung von Ausgaben und Einnahmen aber auch wegen der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen, dem Defizit oder Abgang, beträchtlich. Den positiven Effekten der Ausgaben für Gesellschaft und Wirtschaft stehen negative Anreizeffekte höherer Steuern und Abgaben gegenüber. Haben kurzfristige Defizite positive Stabilisierungswirkung bei konjunkturellen Abschwüngen, so entfalten persistente Defizite langfristig nachteilige Wirkungen und nicht unbeträchtliche Risiken für die zukünftigen Generationen.

Mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt sind auch auf europäischer Ebene Rahmenbedingungen geschaffen worden, die für die nationale Budgetpolitik bindend sind. Am 01.01.1999 konnten nur jene Staaten der gemeinsamen Währung beitreten, die einen hohen Grad wirtschaftlicher Konvergenz aufwiesen. Eines der vier Konvergenzkriterien war die Finanzlage der öffentlichen Hand. Zwar sind die EU-Staaten weiterhin für ihre nationalen Budgetpolitiken verantwortlich, sie verpflichteten sich aber im Vertrag von Maastricht und im daraus abgeleiteten Stabilitäts- und Wachstumspakt zu Budgetdisziplin:

- Die Mitgliedstaaten sollen mittelfristig einen soliden, nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalt haben; gemessen am BIP soll das Budgetdefizit nicht höher als 3% sein.
- Das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Schuldenstand und dem BIP darf nicht höher als 60% sein oder muss sich hinreichend rasch diesem Wert annähern.

2. Analytischer Teil

Die mit Ausgaben verbundenen Aufgaben der öffentlichen Hand werden zusammen mit den geplanten bzw. realisierten Einnahmen in den Budgets der Gebietskörperschaften detailliert dargestellt. In der Budget- und Wirtschaftspolitik ist es üblich, die Bedeutung und Wichtigkeit des Staatssektors im Vergleich zu volkswirtschaft-

lichen Leistungsgrößen zu messen. Die dabei verwendeten Quoten bestehen in Verhältniszahlen von staatlichen Ausgaben oder Einnahmen zum BIP. Sie dienen sowohl zur Beobachtung der Staatstätigkeit und des Staatsanteils in einer Volkswirtschaft über die Zeit als auch zu internationalen Vergleichen.

2.1 Administrative Darstellung versus Darstellung gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung

Die administrative Darstellung bezieht sich auf die Veranschlagung und Verrechnung in den öffentlichen Haushalten und bildet die Finanzströme der öffentlichen Haushalte ab. Sie knüpft an die tatsächlichen Zahlungsvorgänge an. In der administrativen Darstellung werden sämtliche Ausgaben und Einnahmen sowie betriebsähnliche Einrichtungen einbezogen. Die Ergebnisse der Ausgaben und Einnahmen aller öffentlichen Haushalte in der administrativen Darstellung werden jährlich von der Statistik Austria in der Reihe „Gebirgen und Sektor Staat, Teil II“ publiziert.

Bei internationalen Vergleichen wird die Darstellung ge-

mäß der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) zu Grunde gelegt. In der VGR werden die Rechnungsabschlüsse von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Rechtsträgern nach ökonomischen Gesichtspunkten gesamtwirtschaftlich-statistisch aufbereitet. Dabei soll die ökonomische Rolle des Staates quantitativ nachgezeichnet werden. Grundlage für die Erfassung der Ausgaben und Einnahmen und der Abgrenzung des Staates gemäß VGR ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95), welches für die nationalen VGR-Systeme der EU-Mitgliedstaaten verbindlich vorgeschrieben ist.

2.2 Bund versus Gesamtstaat

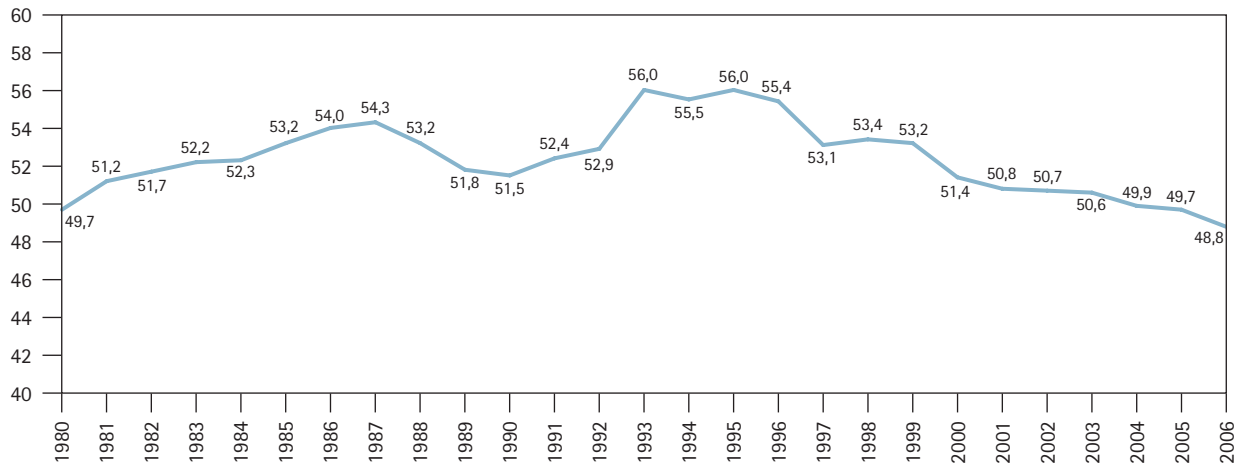
Für EU-Zwecke ist nicht allein die Betrachtung des Bundeshaushaltes, sondern des Gesamtstaates von Bedeutung. Dem bundesstaatlichen Aufbau entsprechend weist Österreich neben dem Bundeshaushalt noch die Haushalte der anderen Gebietskörperschaften und eine große Anzahl von weiteren Institutionen auf, die zum Sektor Staat gehören. Dazu gehören: Bund, Länder, Gemeinden, gesetzliche Sozialversicherungsträger, Bundes- und Landesfonds, Gemeindeverbände und sonstige Träger des öffentlichen Rechts, insbesondere öffentliche Kammern. Da die Abgrenzung des Staates nach der Definition der VGR erfolgt, werden darüber hinaus auch noch aus dem Budget ausgegliederte Rechtsträger, die sich zu mehr als 50% von staat-

lichen Zuwendungen finanzieren, zum Sektor Staat gerechnet (z. B. Universitäten) und umgekehrt öffentliche Einrichtungen, die Teil der öffentlichen Haushalte sind, sich aber zu mehr als 50% aus eigenen Einnahmen finanzieren aus dem Sektor Staat ausgeklammert.

Der Gesamtstaat in der Abgrenzung der VGR (Sektor Staat) wird unterteilt in die Teilsektoren Bundessektor (= Zentralstaat), Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherung. Zum Bundessektor zählen neben dem Bund auch Bundesfonds, Bundeskammern und selbständige Rechtsträger des Bundes, die gemäß VGR dem Sektor Staat zuzurechnen sind.

2.3 Ausgabenquote

Entwicklung der Ausgabenquote des Gesamtstaates in Maastricht-Darstellung in % des BIP



Quellen: bis 2004 Statistik Austria, ab 2005 Schätzungen des BMF

Die Ausgabenquote – auch Staatsausgabenquote genannt – gibt die Höhe der Ausgaben des Gesamtstaates in % des BIP an. Sie ist ein Indikator über das Ausmaß der Staatstätigkeit in der Volkswirtschaft. Die öffentlichen Ausgaben machen einen erheblichen Teil der Gesamtnachfrage in der Volkswirtschaft aus und haben daher entsprechend starke makroökonomische Auswirkungen.

In der allgemeinen Definition berücksichtigt die Staatsausgabenquote die breite Abgrenzung des Staates und umfasst Gebietskörperschaften sowie die gesetzlichen Sozialversicherungsträger und sonstigen öffentlich rechtlichen Körperschaften. Neben dieser breit definierten Staatsausgabenquote ist es üblich, lediglich die Ausgaben des Bundes oder der Sozialversicherungsträger auf das BIP zu beziehen. Daneben werden spezielle Staatsquoten benutzt. Diese greifen auf Ausgaben in ökonomischer Gliederung oder in funktioneller Gliederung zurück und nehmen die Ausgaben des Staates für bestimmte ökonomische Kategorien (z. B. Sozialleistungen, Subventionen und sonstige Transferleistungen, Investitionen, Zinsen für die Staatsschuld, Gehälter der Bediensteten des Staates) und für bestimmte Aufgabenbereiche (z. B. Gesundheit, Bildung, Soziales, Straße) heraus. Sie wer-

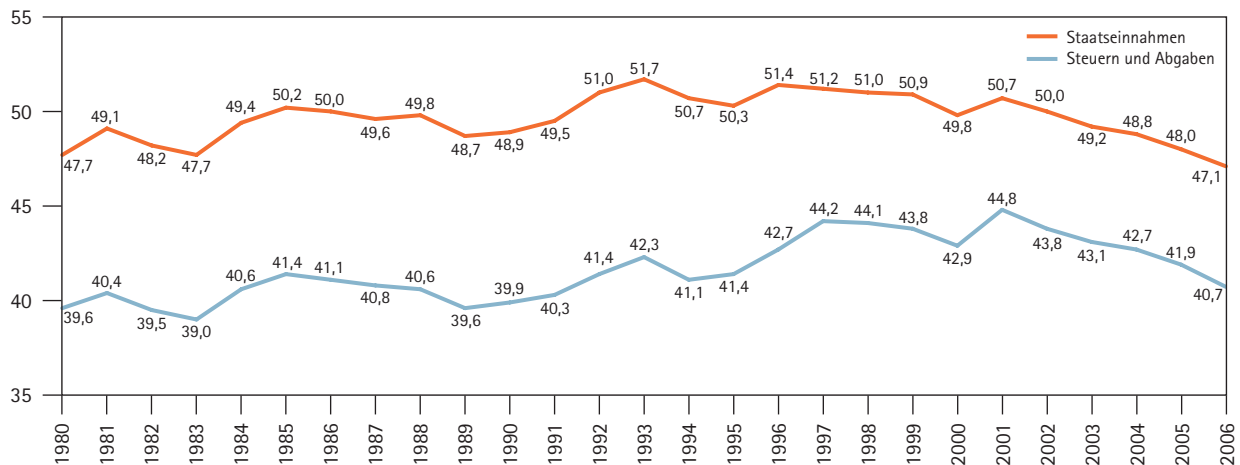
den sowohl in nationalen wie auch in internationalen Vergleichen verwendet.

In Österreich entfallen etwas mehr als die Hälfte der Staatsausgaben auf die Bundesebene, der Rest verteilt sich auf die übrigen Einheiten des Staates. Die österreichischen Staatsausgaben sind von Mitte der 70er Jahre bis Mitte der 90er Jahre von 49% auf den bisherigen Höchstwert von 56,0% des BIP im Jahr 1995 gestiegen. Eine vorübergehende Senkung Ende der 80er Jahre war nicht von Dauer. Erst ab 1994 wurde eine bis jetzt andauernde Senkung der Staatsausgabenquote eingeleitet. Sie hat 2004 erstmals seit 24 Jahren wieder 50% des BIP unterschreiten und 2006 nur mehr 48,8% des BIP betragen.

In der EU sind die Staatsausgabenquoten im Durchschnitt bis 2003 angestiegen und sind seit 2004 wieder leicht zurückgegangen. Seither verharren sie auf diesem Niveau. Dies gilt auch für die Staaten der Eurozone. Im EU-Vergleich liegt Österreich im Jahr 2006 mit einer Staatsausgabenquote von voraussichtlich 48,8% des BIP zwar noch über dem EU-Durchschnitt (47,7%) und dem Durchschnitt der Eurozone (48,0%), nähert sich diesem aber weiter an. Die höchsten Staatsausgabenquoten werden 2006 Schweden (56,8%), Frankreich (54,2) und Dänemark (54,1%) aufweisen.

2.4 Einnahmenquote und Steuer- und Abgabenquote

Entwicklung der Einnahmen- sowie der Steuern- und Abgabenquote des Gesamtstaates in Maastricht-Darstellung in % des BIP



Quellen: bis 2004 Statistik Austria, ab 2005 Schätzungen des BMF

Analog zur Ausgabenquote gibt die Staatseinnahmenquote die Höhe der Staatseinnahmen im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung der Volkswirtschaft an. Die Einnahmen des Staates bestehen zum größten Teil aus den Steuern und Sozialabgaben (dazu gehören Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung und Pensionsversicherung). Daneben hat der Staat aber auch noch Einnahmen aus den von ihm gegen Entgelt (Gebühren) erbrachten Leistungen, Einnahmen aus Dividenden und gegebenenfalls Veräußerungserlöse. Die Differenz zwischen den Staatseinnahmen und den Staatsausgaben ist das öffentliche Defizit.

Von größter Bedeutung ist als Teil der Einnahmenquote die Steuer- und Abgabenquote. Sie gibt an, in welchem Ausmaß der Staat durch hoheitlichen Zwang Mittel (in Relation zum BIP) an sich zieht. Sie lässt aber nicht erkennen, in welchem Ausmaß dem Privatsektor, d. h. den privaten Haushalten und den Unternehmen, Mittel nachhaltig entzogen werden. Der Staat leitet nämlich den größten Teil der Steuern und Abgaben umgehend in Form von Transferzahlungen, Gehaltszahlungen, Subventionen, Zahlungen für Vorleistungen und Investitionen sowie für Zinsen in die privatwirtschaftlichen Be-

reiche der Volkswirtschaft zurück. Die Bezeichnung „Steuer- und Abgabenquote“ bringt zum Ausdruck, dass nicht nur die Steuern, sondern auch die Sozialabgaben eingerechnet werden. Neben den hoheitlichen Abgaben, die dem österreichischen Staatshaushalt zufließen, gibt es auch noch die EU-Eigenmittel, die an die EU abgeführt werden (z. B. an der EU-Außengrenze eingehobene Importabgaben). Diese EU-Eigenmittel werden üblicherweise ebenfalls in die Steuer- und Abgabenquote eingerechnet.

Die Steuer- und Abgabenquote Österreichs stieg von rd. 36% des BIP im Jahr 1976 auf knapp unter 45% im Jahr 2001 an. Die Staatseinnahmenquote stieg im selben Zeitraum von rd. 44% des BIP auf rd. 51% des BIP, lag aber zwischendurch auch schon darüber. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre zeigte sich parallel zur Staatsausgabenquote sowohl bei der Steuer- und Abgabenquote als auch bei der Staatseinnahmenquote ein vorübergehender Rückgang der aber nicht von Dauer war. Erst ab 2002 sind Steuer- und Abgabenquote und auch Staatseinnahmenquote stetig rückläufig. 2006 wird in Österreich die Steuer- und Abgabenquote voraussichtlich 40,7% des BIP und die Staatseinnahmenquote rd. 47,1% des BIP betragen.

Die Staatseinnahmenquoten sind in den letzten Jahren auf EU-Ebene leicht rückläufig. Die durchschnittliche Staatseinnahmenquote der EU-25 betrug im Jahr 2001 45,7%, im Jahr 2006 wird sie voraussichtlich 45,0% betragen. In der Eurozone sinkt die Staatseinnahmenquote von 46,2% im Jahr 2001 auf 45,2% im Jahr 2006. Für die Steuer- und Abgabenquoten sind keine Durchschnittswerte für die EU und die Eurozone verfügbar. Betrachtet man aber die verfügbaren Daten auf Ebene der Mitgliedstaaten, so zeigt sich, dass auch die Steuer- und Abga-

benquoten eine leicht sinkende Tendenz aufweisen.

Österreich liegt 2006 sowohl mit der Staatseinnahmenquote als auch der Steuer- und Abgabenquote im mittleren Drittel der alten EU-Länder. Die drei EU-Staaten mit den höchsten Abgabenquoten sind Dänemark (49,9%), Schweden (49,6%) und Finnland (45,3%). Diese drei gehören auch zu den Mitgliedstaaten mit den höchsten Staatseinnahmenquoten. Die neuen EU-Staaten weisen alle niedrigere Staatseinnahmenquoten als Österreich auf.

2.5 Defizit- und Überschussquote, Bruttodefizit, Primärdefizit, strukturelles Defizit

Im Zusammenhang mit der Budgetkonsolidierung hat die Defizit(Überschuss-)quote besondere Bedeutung erlangt. Die Defizit(Überschuss-)quote ist der Anteil des öffentlichen Defizits (Überschusses) am BIP.

2.5.1 Administratives Defizit/Abgang des Bundes

Das administrative Defizit des Bundes – auch Abgang genannt – ist die Differenz zwischen den Ausgaben und den Einnahmen des allgemeinen Haushaltes des Bundes. Es setzt am finanz- und schuldenwirtschaftlichen Status des Bundeshaushaltes an und zeigt auf, wie die Ausgaben des Bundes in der Berichtsperiode mit Kreditaufnahmen finanziert werden. Die Ausgaben und Einnahmen sind dabei nach dem Kassenprinzip dargestellt. Danach werden Ausgaben ausschließlich zu dem Zeitpunkt verbucht, in welchem sie zugleich mit einem Liquiditätsabfluss einhergehen. Einnahmen werden zum Zeitpunkt des Eingangs verbucht. Das administrative Defizit entspricht somit dem Nettokreditbedarf des Bundes zur Erfüllung seiner Aufgaben und ist ein wichtiges Instrument der kapitalmarktpolitischen und monetären Analyse.

Nach dem Prinzip der Gesamtdeckung sind alle Deckungsmittel mit Ausnahme der Kreditaufnahmen und Kassenstärker budgetrechtlich Einnahmen, auch Rücklagenentnahmen oder -auflösungen, Darlehensrückzahlungen und Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen. Spiegelbildlich dazu werden Rücklagenzuführungen, Darlehensgewährungen und der Erwerb von Beteiligungen als Aus-

gaben veranschlagt und verrechnet. Beim administrativen Defizit erfolgt keine methodische Berücksichtigung der Salden der anderen Sektoren.

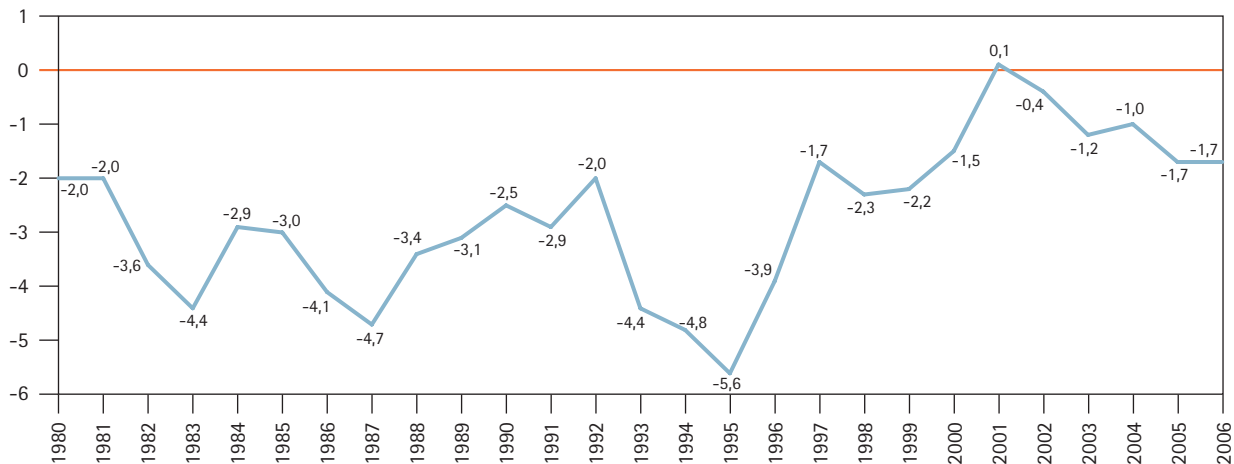
Bis zum Inkrafttreten des BHG Mitte der 80er Jahre wurde beim Bundeshaushalt zwischen Bruttodefizit und Nettodefizit unterschieden. Beim Bruttodefizit werden auch die Tilgungen für die Staatsschuld in die Ausgaben eingerechnet. Heute wird unter „Defizit“ das so genannte Nettodefizit verstanden. Dabei werden die Staatsausgaben inklusive Zinszahlungen, aber ohne Tilgungen, berechnet und den Staatseinnahmen gegenübergestellt.

2.5.2 Maastricht-Defizit des Gesamtstaates

Beim Maastricht-Defizit – auch Finanzierungssaldo genannt – wird auf Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) Bezug genommen. Gegenüber der administrativen Darstellung bleiben in der Maastricht-Rechnung jene Ausgaben und Einnahmen des allgemeinen Haushaltes unberücksichtigt, bei denen es sich nur um Umschichtungen im Finanzvermögen handelt, aber um keine dauerhafte Be- oder Entlastung des Bundeshaushaltes (so genannte Finanztransaktionen). Das betrifft im Wesentlichen Transaktionen, bei denen den getätigten Zahlungen Forderungen oder Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber stehen (z. B. Darlehensgewährung, Erwerb oder Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten wie Beteiligungen oder Wertpapiere) oder wenn Rücklagen (Reserven) erhöht oder abgebaut werden. Gewährte Darlehen werden wieder zurückbezahlt,

Maastricht-Defizit des Gesamtstaates

in % des BIP



Quellen: bis 2004 Statistik Austria, ab 2005 Schätzungen des BMF

zuerst gebildete Rücklagen werden aufgelöst, Beteiligungen und Anlagewertpapiere können wieder veräußert werden. Darlehensgewährung und Erwerb von Beteiligungen vermindern das staatliche Geldvermögen nicht. Der Staat erwirbt nur eine andere Forderung.

Daneben gibt es Besonderheiten wie die zeitlichen Bereinigungen, die für die Verbuchung von Zinsen, Einnahmen aus der Mehrwertsteuer oder Investitionen und Zahlungen an den EU-Haushalt bedeutsam sind, und die Behandlung von bestimmten Einnahmen als Finanzierungsvorgänge, wie z. B. die Einnahmen aus der Übertragung von Liegenschaften des Bundes an die Bundesimmobilien-Gesellschaft (BIG).

Das Maastricht-Defizit ist jenes Defizit, welches der Europäischen Kommission zweimal jährlich im Rahmen der budgetären Notifikation per 1. März und per 1. September zu melden ist und welches für die Beurteilung der Budgetpolitik nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt zu Grunde gelegt wird. Für die Berechnung des Maastricht-Defizits ist die Abgrenzung der Staatsausgaben und -einnahmen maßgeblich. EUROSTAT, das statistische Amt der Europäischen Kommission, hat hierzu ein Handbuch vorgelegt (Handbuch zum ESVG 1995: Defizit und Schuldenstand des Staates, 2. Auflage, 2002).

Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo war in Österreich seit Mitte der 70er Jahre bis zum Jahr 2000 stets negativ. Am höchsten war das Maastricht-Defizit mit 5,6%

des BIP im Jahr 1995. Im Jahr 2001 konnte jedoch wieder ein leichter Maastricht-Überschuss erzielt werden. 2002 erreichte Österreich ebenfalls ein annähernd ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis. Ab 2003 kommt es vor allem auf Grund der international schwachen Konjunktur, der Auswirkungen von Wachstum- und Standortpaketen und ab 2005 insbesondere wegen der Steuerreform wieder zu gesamtstaatlichen Maastricht-Defiziten. Österreich hat aber das Defizitkriterium von 3,0% des BIP seit in Kraft treten des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU immer unterschritten und weist auch weiterhin einen komfortablen Spielraum zu dieser Defizitgrenze auf.

Von 2001 auf 2005 haben sich die durchschnittlichen Defizite der EU-Staaten von 1,3% auf rd. 2,7% und jene der Eurozone von 1,8% auf knapp unter 3,0% verschlechtert. Erst ab 2006 ist wieder eine leichte Verbesserung in Aussicht gestellt. Die Defizitwerte Österreichs liegen seit 2001 jeweils deutlich besser als der Durchschnitt der EU und der Eurozone. 2006 werden voraussichtlich 16 EU-Staaten ein höheres Defizit aufweisen als Österreich, zwei EU-Staaten ein niedrigeres Defizit erreichen und sechs EU-Staaten ein ausgeglichenes Budget oder einen Überschuss erzielen.

2.5.3 Strukturelles Defizit

Ein weiterer vor allem auf EU-Ebene immer wichtiger werdender Indikator ist das so genannte strukturelle De-

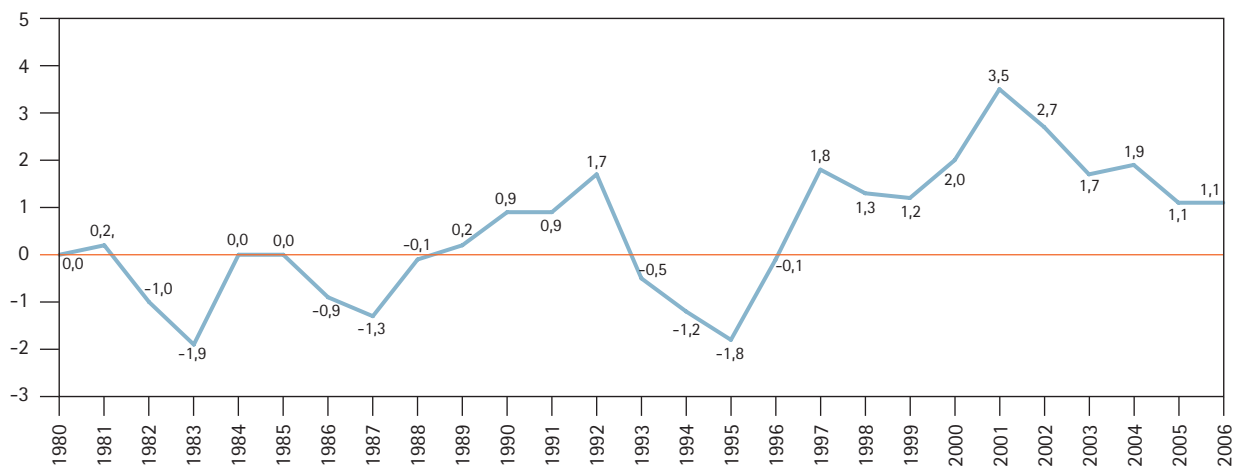
fizit. Darunter versteht man das Defizit, das unabhängig von der konjunkturellen Situation besteht, also auch auftritt, wenn die Volkswirtschaft ihr Potenzialwachstum erreicht hat. Ein strukturelles Defizit zeugt von einem generellen Missverhältnis zwischen der Höhe der Einnahmen und Ausgaben und kann nur durch Reformen, die die Struktur der Ausgaben oder Einnahmen betreffen, abgebaut werden, nicht durch eine Förderung des Wirtschaftswachstums. Das strukturelle Defizit ist nicht direkt aus dem Budget ableitbar. Es muss erst durch aufwändige ökonometrische Verfahren geschätzt werden und ist mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere weil nicht immer klar ist, wie weit das tatsächliche Wirtschaftswachstum vom Potenzialwachstum abweicht.

2.5.4 Primärdefizit

Häufig wird zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der Budgetpolitik auch das Primärdefizit herangezogen. Das Primärdefizit ist definiert als das Budgetdefizit (netto) abzüglich der Zinszahlungen für die Staatsschuld. Es zeigt, wie sich die Budgetpolitik, abgesehen von den Einflüssen der Zinsen für die Staatsschuld, entwickelt. Das Primärdefizit wird für die Analyse des Zusammenhanges von Zinsausgaben und den gegenwärtigen bzw. künftigen Budgetspielräumen herangezogen.

1996 war das letzte Jahr in dem Österreich ein Primärdefizit aufgewiesen hat. In den nachfolgenden Jahren wurde jeweils ein Primärüberschuss erzielt.

Entwicklung der Primärdefizite/Überschüsse des Gesamtstaates in Maastricht-Darstellung in % des BIP



Quellen: bis 2004 Statistik Austria, ab 2005 Schätzungen des BMF

2.6 Überleitung vom administrativen Defizit des Bundes auf das Maastricht-Defizit des Bundes

In vereinfachter Darstellung kann das Maastricht-Defizit des Bundes aus dem administrativen Defizit wie folgt abgeleitet werden:

- Ausgaben des allgemeinen Haushaltes
- Einnahmen des allgemeinen Haushaltes
- = **Administratives Defizit des Bundes (oder Abgang des allgemeinen Haushaltes)**
- + Einnahmen aus Rücklagen
- Zuführung an Rücklagen
- + Einnahmen aus dem Verkauf von Wertpapieren und Beteiligungen
- Ausgaben für den Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen
- + Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen
- Ausgaben für die Gewährung von Darlehen
- +/- Zeitliche Abgrenzungen lt. VGR
- +/- Sonstige Besonderheiten lt. VGR (z. B. Abschreibungen von Forderungen)
- = **Maastricht-Defizit des Bundes**
- + Defizite/Überschüsse der sonstigen Einheiten des Bundessektors
- = **Maastricht-Defizit des Bundessektors**

3. Tabellenteil

Tabelle 1: Ausgaben, Einnahmen, Defizit/Abgang des Bundes in administrativer Darstellung

Jahr	in Mio. €			in % des BIP ²		
	Ausgaben	Einnahmen	Abgang ¹	Ausgaben	Einnahmen	Abgang ¹
1945	103	77	-26			
1946	271	195	-76			
1947	398	393	-5			
1948	541	462	-79			
1949	692	666	-26			
1950	893	883	-10			
1951	1.262	1.255	-7			
1952	1.559	1.533	-26	26,8	26,4	-0,5
1953	1.644	1.652	8	27,4	27,5	0,1
1954	1.809	1.847	38	26,6	27,2	0,6
1955	2.100	2.027	-73	26,9	26,0	-0,9
1956	2.260	2.203	-57	26,1	25,4	-0,7
1957	2.637	2.546	-91	27,5	26,5	-0,9
1958	3.006	2.609	-397	30,2	26,2	-4,0
1959	3.055	2.765	-290	28,8	26,1	-2,7
1960	3.283	3.074	-209	27,7	26,0	-1,8
1961	3.633	3.565	-69	27,7	27,1	-0,5
1962	3.933	3.812	-121	28,2	27,3	-0,9
1963	4.293	3.996	-297	28,5	26,6	-2,0
1964	4.557	4.222	-335	27,7	25,6	-2,0
1965	4.843	4.561	-283	27,0	25,5	-1,6
1966	5.251	4.983	-268	26,9	25,5	-1,4
1967	5.825	5.256	-569	28,1	25,3	-2,7
1968	6.263	5.649	-614	28,1	25,3	-2,8
1969	6.773	6.252	-521	27,8	25,7	-2,1
1970 ³	7.382	6.858	-163	27,0	25,1	-0,6
1971 ³	8.181	7.618	-123	26,8	25,0	-0,4
1972 ³	9.294	8.736	-104	26,7	25,1	-0,3
1973 ³	10.258	9.325	-521	26,0	23,6	-1,3
1974 ³	12.146	10.799	-847	27,0	24,0	-1,9
1975 ³	14.295	11.594	-2.156	30,0	24,3	-4,5
1976 ³	16.126	12.929	-2.417	29,0	23,3	-4,4
1977 ³	17.199	14.155	-2.173	28,1	23,1	-3,5
1978 ³	19.341	15.621	-2.574	29,9	24,1	-4,0
1979 ³	20.940	17.269	-2.364	29,4	24,3	-3,3

Jahr	in Mio. €			in % des BIP ²		
	Ausgaben	Einnahmen	Abgang ¹	Ausgaben	Einnahmen	Abgang ¹
1980 ³	22.274	18.824	-2.129	29,2	24,7	-2,8
1981 ³	24.669	20.915	-1.999	30,3	25,7	-2,5
1982 ³	27.091	21.871	-3.387	31,0	25,0	-3,9
1983 ³	29.635	23.014	-4.765	31,8	24,7	-5,1
1984 ³	31.623	25.065	-4.172	32,4	25,7	-4,3
1985 ³	33.769	27.099	-4.369	32,8	26,3	-4,2
1986 ³	36.219	28.464	-5.312	33,4	26,2	-4,9
1987 ³	37.387	29.764	-5.073	33,2	26,4	-4,5
1988	37.632	32.800	-4.831	31,8	27,7	-4,1
1989	39.292	34.735	-4.557	31,1	27,5	-3,6
1990	41.041	36.472	-4.569	30,1	26,8	-3,4
1991	45.047	40.490	-4.557	30,7	27,6	-3,1
1992	47.816	42.991	-4.825	30,8	27,7	-3,1
1993	50.848	43.709	-7.139	31,7	27,3	-4,5
1994	53.156	45.539	-7.617	31,5	27,0	-4,5
1995	55.565	46.997	-8.568	31,7	26,8	-4,9
1996	54.853	48.358	-6.494	30,2	26,6	-3,6
1997	60.525	55.640	-4.885	32,7	30,1	-2,6
1998	56.510	51.712	-4.798	29,4	26,9	-2,5
1999	57.249	52.293	-4.956	28,6	26,1	-2,5
2000	58.247	55.393	-2.854	27,7	26,3	-1,4
2001	60.409	58.994	-1.415	28,0	27,3	-0,7
2002	61.818	59.428	-2.390	28,0	26,9	-1,1
2003	61.387	57.890	-3.498	27,0	25,5	-1,5
2004	64.977	60.347	-4.630	27,4	25,5	-2,0
2005 BVA ⁴	64.420	58.969	-5.451	26,3	24,1	-2,2
2005 v. Erf. ⁵	65.989	61.441	-4.548	26,9	25,0	-1,9
2006 BVA ⁴	66.172	60.360	-5.812	26,0	23,7	-2,3

¹"-" = Abgang, "+" = Überschuss

²BIP: erst ab 1952 verfügbar, ab 1995 inklusive FISIM, bis 2004 Statistik Austria, 2005 BVA und 2006 BVA WIFO-Prognose zum Zeitpunkt der Budgeterstellung (Dez. 2004),

³1970-1987 enthalten die Ausgaben auch die Finanzschuldtilgung; diese sind jedoch nicht beim Abgang eingerechnet

⁴2005 BVA und 2006 BVA: Bundesvoranschlag

⁵2005 vorläufiger Erfolg lt. BMF vom 31. Jänner 2006; aktuelles BIP lt. Wifo-Prognose 12/2005

Tabelle 2: Entwicklung der wichtigsten budgetpolitischen Kennzahlen – Gesamtstaat auf Maastricht-Basis
in Mio. €

	Staats- einnahmen	Steuern und Abgaben	Staats- ausgaben	Maastricht- Defizit	BIP
1976	24.353	20.177	26.399	-2.047	55.523
1977	27.546	22.971	28.976	-1.430	61.295
1978	30.724	25.649	32.629	-1.905	64.791
1979	33.195	27.717	35.114	-1.920	71.137
1980	36.390	30.220	37.925	-1.535	76.325
1981	39.959	32.850	41.602	-1.643	81.301
1982	42.073	34.465	45.194	-3.121	87.332
1983	44.420	36.275	48.547	-4.127	93.087
1984	48.280	39.623	51.074	-2.793	97.655
1985	51.788	42.689	54.872	-3.084	103.066
1986	54.234	44.612	58.631	-4.397	108.500
1987	55.873	45.920	61.125	-5.251	112.658
1988	58.901	48.071	62.966	-4.065	118.382
1989	61.569	50.079	65.459	-3.890	126.483
1990	66.710	54.328	70.157	-3.447	136.326
1991	72.528	59.043	76.821	-4.292	146.593
1992	79.235	64.363	82.320	-3.085	155.475
1993	82.788	67.731	89.814	-7.025	160.275
1994	85.573	69.359	93.726	-8.153	168.943
1995	88.287	72.688	98.374	-9.916	175.526
1996	93.475	77.680	100.779	-7.018	181.872
1997	94.815	81.750	98.242	-3.172	185.141
1998	98.176	84.919	102.801	-4.375	192.384
1999	101.816	87.608	106.379	-4.316	200.025
2000	104.738	90.190	108.174	-3.091	210.392
2001	109.509	96.651	109.608	207	215.878
2002	110.447	96.759	111.821	-933	220.688
2003	111.789	97.820	114.762	-2.663	226.968
2004	115.674	101.246	118.255	-2.303	237.039
2005	117.936	103.040	122.113	-4.177	245.700
2006	119.756	103.607	124.079	-4.291	254.260

Quellen: bis 2004 Statistik Austria, ab 2005 Schätzungen des BMF

Tabelle 3: Entwicklung der wichtigsten budgetpolitischen Kennzahlen – Gesamtstaat auf Maastricht-Basis
in % des BIP

	Staats- einnahmen	Steuern und Abgaben	Staats- ausgaben	Maastricht- Defizit
1976	43,9	36,3	47,5	-3,7
1977	44,9	37,5	47,3	-2,3
1978	47,4	39,6	50,4	-2,9
1979	46,7	39,0	49,4	-2,7
1980	47,7	39,6	49,7	-2,0
1981	49,1	40,4	51,2	-2,0
1982	48,2	39,5	51,7	-3,6
1983	47,7	39,0	52,2	-4,4
1984	49,4	40,6	52,3	-2,9
1985	50,2	41,4	53,2	-3,0
1986	50,0	41,1	54,0	-4,1
1987	49,6	40,8	54,3	-4,7
1988	49,8	40,6	53,2	-3,4
1989	48,7	39,6	51,8	-3,1
1990	48,9	39,9	51,5	-2,5
1991	49,5	40,3	52,4	-2,9
1992	51,0	41,4	52,9	-2,0
1993	51,7	42,3	56,0	-4,4
1994	50,7	41,1	55,5	-4,8
1995	50,3	41,4	56,0	-5,6
1996	51,4	42,7	55,4	-3,9
1997	51,2	44,2	53,1	-1,7
1998	51,0	44,1	53,4	-2,3
1999	50,9	43,8	53,2	-2,2
2000	49,8	42,9	51,4	-1,5
2001	50,7	44,8	50,8	0,1
2002	50,0	43,8	50,7	-0,4
2003	49,3	43,1	50,6	-1,2
2004	48,8	42,7	49,9	-1,0
2005	48,0	41,9	49,7	-1,7
2006	47,1	40,7	48,8	-1,7

Quellen: bis 2004 Statistik Austria (Stand: Dezember 2005), ab 2005 Schätzungen des BMF

Tabelle 4: Einnahmen aus Steuern und Abgaben nach Teilsektoren¹

in Mio. €

	Bundes- sektor	Landes- sektor	Gemeinde- sektor	Sozialvers.- träger	Sonstige	Gesamt	BIP	% ²
1995	45.382	1.172	3.062	21.421	1.650	72.688	175.526	41,4
1996	49.605	1.207	3.144	22.115	1.607	77.680	181.872	42,7
1997	52.842	1.226	3.217	22.761	1.704	81.750	185.141	44,2
1998	55.395	1.326	3.280	23.481	1.437	84.919	192.384	44,1
1999	57.012	1.351	3.407	24.350	1.489	87.608	200.025	43,8
2000	59.035	1.354	3.320	25.002	1.479	90.190	210.392	42,9
2001	64.938	1.380	3.132	25.614	1.587	96.651	215.878	44,8
2002	64.981	1.427	3.144	26.108	1.097	96.759	220.688	43,8
2003	65.309	1.510	3.237	26.803	961	97.820	226.968	43,1
2004	67.731	1.579	3.243	28.018	676	101.246	237.039	42,7
2005	67.748	1.665	3.272	29.425	930	103.040	245.700	41,9
2006	67.937	1.695	3.272	29.803	900	103.607	254.260	40,7

¹Nach einhebenden Teilsektoren des Sektors Staat, vor Aufteilung der Mittel gem. Finanzausgleich. Daten lt. Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG'95)²Gesamte Steuern und Abgaben in % des BIP

Quelle: bis 2004 Statistik Austria, danach Schätzungen des BMF

Tabelle 5: Maastricht-Salden der staatlichen Teilsektoren gem. ESVG 95

in % des BIP

	Staat ¹	Bund ²	Länder ³	Gemeinden ⁴	SV ⁵
1995	-5,65	-5,22	0,09	-0,47	-0,06
1996	-3,86	-4,07	0,27	-0,13	0,08
1997	-1,71	-2,71	0,56	0,27	0,17
1998	-2,27	-2,94	0,43	0,14	0,09
1999	-2,16	-2,39	0,26	-0,01	-0,02
2000	-1,47	-1,60	0,20	0,04	-0,11
2001	0,10	-0,67	0,51	0,26	0,00
2002	-0,42	-1,07	0,42	0,25	-0,01
2003	-1,17	-1,84	0,52	0,17	-0,02
2004	-0,97	-1,37	0,28	0,16	-0,04
2005 ^{6,7}	-1,70	-2,10	0,40	0,10	-0,10
2006 ⁸	-1,70	-2,20	0,40	0,20	-0,10

¹Gesamtstaat im Sinne des ESVG'95²Bund, Bundesfonds, Bundeskammern³Länder ohne Wien, Landesfonds, Landeskammern u. div. Ausgliederungen⁴Gemeinden mit Wien, Gemeindefonds, Gemeindeverbände⁵Sozialversicherungsträger⁶auf eine Dezimalstelle gerundet⁷Schätzungen

Quellen: bis 2004 Statistik Austria, ab 2005 Schätzungen des BMF

Tabelle 6: Ableitung des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits aus dem administrativen Defizit des Bundes
in Mio. €

	2001	2002	2003	2004	2005 ¹	2006 ¹
Abgang des allgemeinen Haushaltes						
des Bundes	-1.415	-2.390	-3.498	-4.630	-5.548	-5.812
Finanzielle Transaktionen laut Bundesbudget						
Darlehen	-220	77	19	12		
Beteiligungen	115	93	109	1002		
Sonstige finanzielle Transaktionen ²	822	30	-1.934	-119		
Periodengerechte Zuordnung gemäß ESVG 95						
Steuern, Investitionen,						
EU-Beiträge u. Rückflüsse	-336	524	1.568	602		
Zinsen	-19	219	78	39		
Sonstige Adaptierungen ³	-732	-789	-345	-239		
Maastricht-Defizit des Bundes laut ESVG 95	-1.785	-2.236	-4.003	-3.333		
sonstige Einheiten des Bundessektors	337	-134	-175	81		
Maastricht-Defizit des						
Bundessektors lt. ESVG 95	-1.447	-2.368	-4.178	-3.251	5.193	-5.590
Maastricht-Defizit der Landesebene	1.104	917	1176	668		
Maastricht-Defizit der Gemeindeebene	555	551	392	381		
Maastricht-Defizit der Sozialversicherung	-5	-33	-52	-100		
Maastricht-Defizit des Gesamtstaates	207	-933	-2.663	-2.303	-4.177	-4.291

¹Bundesvoranschlag bzw. Schätzungen

²Insbesondere Rücklagengebarung.

³z.B. Einnahmen aus Verkäufen an die BIG (2001/2002), Kursgewinne/-verluste, Abschreibung von Forderungen.

Quelle: Statistik Austria bis 2004, ab 2005: BMF

Tabelle 7: Budgetüberschuss (+), -defizit (-) im EU-Vergleich – Maastricht Definition

in % des BIP

Land	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Belgien	0,6	0,0	0,1	0,0	0,0	-0,3
Deutschland	-2,9	-3,8	-4,1	-3,7	-3,9	-3,7
Griechenland	-6,1	-4,9	-5,7	-6,6	-3,7	-3,8
Spanien	-0,5	-0,3	0,0	-0,1	0,2	0,1
Frankreich	-1,5	-3,2	-4,1	-3,7	-3,2	-3,5
Irland	0,8	-0,4	0,2	1,4	-0,4	-0,3
Italien	-3,2	-2,7	-3,2	-3,2	-4,3	-4,2
Luxemburg	6,5	2,1	0,2	-1,2	-2,3	-2,0
Niederlande	-0,2	-2,0	-3,2	-2,1	-1,8	-1,9
Österreich*	0,1	-0,4	-1,2	-1,0	-1,7	-1,7
Portugal	-4,2	-2,8	-2,9	-3,0	-6,0	-5,0
Finnland	5,2	4,3	2,5	2,1	1,9	1,9
Tschechien	-5,9	-6,8	-12,5	-3,0	-3,2	-3,7
Dänemark	2,6	1,4	1,2	2,9	3,7	3,0
Estland	0,3	1,5	2,6	1,7	1,1	0,6
Zypern	-2,3	-4,5	-6,3	-4,1	-2,8	-2,8
Lettland	-2,1	-2,3	-1,2	-0,9	-1,2	-1,5
Litauen	-2,0	-1,4	-1,2	-1,4	-2,0	-1,8
Ungarn	-3,5	-8,5	-6,5	-5,4	-6,1	-6,7
Malta	-6,6	-5,8	-10,4	-5,1	-4,2	-3,0
Polen	-3,7	-3,3	-4,8	-3,9	-3,6	-3,6
Slowenien	-3,9	-2,7	-2,7	-2,1	-1,7	-1,9
Slowakei	-6,6	-7,8	-3,8	-3,1	-4,1	-3,0
Schweden	2,5	-0,3	0,2	1,6	1,4	0,8
Vereinigtes Königreich	0,7	-1,7	-3,3	-3,2	-3,4	-3,3
Eurozone	-1,8	-2,5	-3,0	-2,7	-2,9	-2,8
EU-15	-1,2	-2,2	-2,9	-2,6	-2,7	-2,7
EU-25	-1,3	-2,4	-3,0	-2,6	-2,7	-2,7

*nationale Angaben

Quelle: Herbstprognose 2005 der Europäischen Kommission

4. Technischer Teil

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) geht von einer Staatsdefinition aus, wonach zum Sektor Staat alle Institutionen gehören, die Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen, sich hauptsächlich aus Steuern und Abgaben finanzieren oder deren Mittel hauptsächlich aus staatlichen Zuwendungen kommen. Grundlage für die Erfassung der Ausgaben und Einnahmen und der Abgrenzung des Staates gemäß VGR ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95). Das ESVG 95 ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt und welches in der EG-VO Nr. 2223/96 festgelegt ist. Es ist für alle EU-Mitgliedstaaten verbindliches Recht.

In der Definition der VGR umfasst der Sektor Staat auch jene öffentlichen Unternehmen und ausgegliederten Einheiten, die sich hauptsächlich über staatliche Zuwendungen finanzieren. Entscheidend ist hier das 50%-Kriterium: Werden weniger als die Hälfte der Produktionskosten durch eigene Umsatzerlöse gedeckt, handelt es sich um eine Einrichtung, die in der VGR dem Sektor Staat zugerechnet wird. Umgekehrt werden öffentliche Einrichtungen, die Teil der öffentlichen Haushalte sind, sich aber marktähnlich verhalten, dem privaten Sektor zugerechnet. Dabei müssen folgende drei Kriterien erfüllt sein:

- Ein Kostendeckungsgrad von mehr als 50% wird erzielt,
- eine vollständige Rechnungsführung ist gegeben,
- weitgehende wirtschaftliche Entscheidungsfreiheit wird eingeräumt.

Beispielsweise werden Bundestheater, Bundesmuseen und Universitäten in der VGR dem Sektor Staat zugerechnet, obwohl es sich um ausgegliederte Rechtsträger handelt, weil sie das 50%-Kriterium nicht erfüllen.

Neben dieser institutionellen Abgrenzung gibt es zwischen der VGR und der administrativen Darstellung insbesondere Unterschiede bei der zeitlichen Erfassung von staatlichen Ausgaben und Einnahmen: Ausgaben und Einnahmen (mit Ausnahme der Steuereinnahmen) werden in der VGR nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung gebucht, d. h. zum Zeitpunkt, zu dem ein wirt-

schaftlicher Wert geschaffen, umgewandelt oder aufgelöst wird, bzw. zu dem Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden (Accrual-Basis). Das Accrual-Prinzip bewirkt zeitliche Verschiebungen zu den Einnahmen und Ausgaben in den Kassenbudgets der öffentlichen Haushalte und führt zu einem anderen Saldo (Defizit bzw. Überschuss). Betroffen sind davon Verzögerungen bei Auszahlungen, die eine normale Buchhaltungsperiode überschreiten. Wichtigste Beispiele hierfür sind die Zinsen für die Staatsschuld, die in der VGR nicht nach den Zahlungszeitpunkten sondern gemäß ihrem Anwachsen in der Berichtsperiode („Accrual“-Prinzip) darzustellen sind und Steuereinnahmen, wie z. B. die Mehrwertsteuer-Einnahmen oder Lohnsteuereinnahmen, die einen zeitlichen Rückstand von zwei Monaten (bei Mehrwertsteuer) bzw. einem Monat (bei Lohnsteuer) haben und in der VGR zeitlich bereinigt werden.

Die VGR hat den Vorteil, dass die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte mit anderen volkswirtschaftlichen Gesamtgrößen wie BIP verglichen und in Relation zu diesen Größen gesetzt werden können. Auch ermöglicht sie dank der einheitlichen internationalen Systematik (ESVG 95) zumindest grobe Vergleiche mit anderen Ländern. Die administrative Darstellung enthält auch Doppelzählungen, was zu Aufblähungen führen kann. Auch die Verbuchungsregeln wurden im Zeitablauf immer wieder geändert, sodass ein intertemporaler Vergleich schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist. Die Ergebnisse der Darstellung des Sektors Staat gemäß der VGR werden jährlich von der Statistik Austria in der Reihe „Gebarungen und Sektor Staat, Teil I“ publiziert.

In der administrativen Darstellung werden die Ausgaben und Einnahmen des Bundes im Wege der Voranschlagswirksamen Verrechnung (VWV) zusammengefasst, welche die Gegenüberstellung der zu veranschlagenden (budgetierenden) Ausgaben und Einnahmen und der auf Grund von tatsächlich geflossenen Ausgaben und Einnahmen sich ergebenden Erfolge ermöglicht.

In die Veranschlagung (BVA) sind sämtliche zu erwartenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben des Bundes voneinander getrennt und in voller Höhe (Bruttodarstellung) aufzunehmen, wobei zwischen all-

gemeinem Haushalt und Ausgleichshaushalt unterschieden wird. Im Ausgleichshaushalt werden im Wesentlichen die Ausgaben und Einnahmen aus Finanzierungen (Abdeckung des Abganges bzw. Tilgung von Finanzschulden) und Währungstauschverträgen, im allgemeinen Haushalt alle sonstigen allgemeinen Ausgaben und Einnahmen dargestellt. Beide Haushalte zusammen bilden den Gesamthaushalt.

Die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben des BVA und des BRA in administrativer Darstellung erfolgt nach organorientierten Gesichtspunkten (Gruppe, Kapitel, Titel, Paragraph) und nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Gebarungsgruppen, Personal- und Sachausgaben, Anlagen, Förderungen, Aufwendungen, gesetzliche Verpflichtungen, Ermessensausgaben, erfolgs- und bestandwirksame Gebarung).

Dem Grundsatz der Jährlichkeit und des Kassenbudgets entsprechend ist für die zeitliche Zugehörigkeit eines Finanzjahres der Zeitpunkt, an dem die Ausgaben tatsächlich geleistet und die Einnahmen tatsächlich zugeflossen sind, maßgeblich (Ausnahme: Auslauf- und Vorlaufzeitraum).